

AUSSCHREIBUNG
GERMAN OPEN IM OPTI TEAM RACE
vom 26.07.2023 bis 28.07.2023

Veranstalter: Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e. V. (DODV)
Durchführender Verein: Seglervereinigung Hude e. V. (SVH)

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/5da5080b-c533-4ada-8a98-7cdb7189ca7a#!>

Wettfahrtleiter Kai Arendholz (NRO)
Chief Umpire Peter Scheuerl (IJ)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). Die Bezeichnung [DP] in einer Regel bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt WR Anhang D Regeln für Team-Wettfahrten.
- 1.3 Es gilt die Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DStMVO).
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 26.07.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Clubhaus.
- 3.2. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Veranstaltung ist eine Team-Race-Regatta, die in der Klasse Optimist gesegelt wird.
- 4.2. Teams können aus bis zu 5 Seglern bestehen, wobei jeweils nur 4 Segler in den einzelnen Wettfahrten segeln dürfen.
- 4.3. Die Teilnahme ist auf 16 Teams begrenzt. Die Teilnahmeplätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen vergeben.
- 4.4. Schiffsführer müssen einen Jugendsegelschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5. Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite bis zum 17.07.2023 melden. Die Anmeldung erfolgt pro Team mit Angabe der Segelnummern der teilnehmenden Boote.

- 4.7. Teams müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis spätestens zum 17.07.2023 zahlen.

5. MELDEGELDER

- 5.1. Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 17.07.2023
Team mit 4 Seglern	180 €
Team mit 5 Seglern	220 €

- 5.2. Weitere Kosten:

- 5.2.1. Die vom Veranstalter gestellten farbigen Trikots/Bibs sind bei der Registrierung gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 10 € erhältlich. Diese Pfandgebühr wird bei Rückgabe zurückerstattet.

- 5.3. Das Meldegeld ist über das Online-Payment-System (Sofort-Überweisung oder Kreditkarte) zu zahlen.

- 5.4. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Teams. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.

6. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter und ausrichtenden Verein gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. FORMAT

- 7.1. Das Regattaformat und die Anzahl der Wettfahrten bestehen aus einer oder mehrerer Round-Robin und K.O.-Stufen. Genauer wird in den Segelanweisungen bekanntgegeben.

- 7.2. Die Startreihenfolge der teilnehmenden Teams und das zu segelnde Format werden jeden Tag an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

8. ZEITPLAN

- 8.1. Registrierung:

Klassen	Datum und Zeit	Ort der Registrierung
Teams	26.07.: 16:00 – 19:00 Uhr	Clubhaus
Boote von unterstützenden Personen		

- 8.2. Am ersten Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 8.3. Das erste Ankündigungssignal ist am 27.07.2023 um 11.00 Uhr geplant.

- 8.4. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 18:00 Uhr gegeben.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

- 9.2. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1. Die Veranstaltung findet in 49448 Hude, Regattastraße 19 statt.

- 10.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Haus „Der Bielefelder“.
- 10.3. Wettfahrtgebiet ist der Dümmer See (Niedersachsen).

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim durchführenden Verein registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der durchführende Verein kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 14.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 14.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 14.4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den

verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 16.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

- 18.1. Die in der Gesamtwertung besten drei Teams erhalten Preise.
- 18.2. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter/durchführenden Verein.